



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die neue Stadt

Feder, Gottfried

Berlin, 1939

1. Verpflegungsgewerbe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84833](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-84833)

Verpflegungsgewerbe (ohne Beherbergung).

Die Statistik erfaßt unter XXIX₂, Verpflegungsgewerbe (ohne Beherbergung):

- a) Gast- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke,
- b) Gastwirtschaft mit Kolonialwarenhandel,
- c) Kaffeehäuser,
- d) Kabarett- und Varietébetriebe,
- e) Mittagstische und alkoholfreie Wirtschaften.

Davon fällt die Gruppe d) in Städten von 20000 Einwohnern aus.

Das Gruppenbild für die **Betriebe** ist wenig einheitlich. Man könnte nach ihm für die erste Planung 62 Betriebe in Vorschlag bringen, wenn nicht die allgemeine Übersetzung zur Vorsicht mahnte.

Das Bild für die **Beschäftigten** weist deutlich auf etwa 170 als normal hin. Trotzdem erscheint auch diese Zahl für Neugründungen reichlich hoch.

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten und Beherbergungsgewerbe (Fachgruppe Schankgewerbe) nimmt hierzu folgendermaßen Stellung:

„Nach den Feststellungen der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung sind im Durchschnitt in einer Stadt mit 20000 Einwohnern 62 Gaststättenbetriebe (ohne Beherbergungsbetriebe) mit einer Beschäftigtenzahl, die zwischen 160 und 170 schwankt, vorhanden.

Ihren Ausführungen entsprechend nehmen wir an, daß das Durchschnittszahlen sind, die Sie bei der Bearbeitung des statistischen Materials von 42 Städten mit ungefähr 20000 Einwohnern errechnet haben. Soweit es ohne größere statistische Erhebung möglich war, haben wir in einigen Städten von 20000 Einwohnern festgestellt, daß die Zahl der Schankbetriebe (ohne Beherbergungsbetriebe) zwischen 52 und 135 beträgt. Der Durchschnitt dürfte demnach 90 Schankbetriebe betragen. Diese Zahlen bedeuten, daß auf 163 bzw. 380 Einwohner 1 Schankbetrieb entfällt.

Nach unseren Feststellungen liegt die *Betriebsgröße* zwischen 1,2 und 2,7 Angestellten für 1 Schankbetrieb (ohne Inhaber). Aus den uns vorliegenden Zahlen ist zu ersehen, daß von einer einheitlichen Struktur des Gaststättengewerbes in einer Stadt von 20000 Einwohnern nicht die Rede sein kann. Neben vielen anderen Momenten ist für die Entwicklung des Gaststättengewerbes ausschlaggebend, ob die in Frage kommende Stadt in einem Industriegebiet, in einem Fremdenverkehrsgebiet oder auf dem flachen Lande liegt.

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hat in ihren wiederholten Eingaben an das Reichswirtschaftsministerium immer und immer wieder darauf verwiesen, daß die Zahl der Gaststättenbetriebe, sowohl in den Großstädten als in den Mittel- und Kleinstädten als auch auf dem flachen Lande zu groß ist. In sämtlichen Teilen des Reiches muß man von einer Übersetzung des Gaststättengewerbes sprechen. Sämtliche Regierungsstellen haben diese Übersetzung anerkannt. Die wiederholten Anträge der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe bzw. ihrer Vorgänger haben zu der bekannten Sperrverordnung vom 9. Oktober 1934 geführt, die in Abständen von 2 Jahren immer wieder verlängert worden ist und die nach den vorliegenden Meldungen auch am 1. April 1938 wieder verlängert werden wird.

Die Hoffnungen, die von der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe auf die Sperrverordnung über neu zu errichtende Schank- und Gastwirtschaften gesetzt wurden, sind jedoch nur teilweise in Erfüllung gegangen, da zwar die Errichtung von neuen Betrieben im wesentlichen unterblieb, ein Abbau bestehender Gaststättenbetriebe jedoch kaum erfolgte.

Die Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eine Gesundung des Gaststättengewerbes nur durch einen planmäßigen Abbau der ungesunden nicht existenzfähigen Betriebe stattfinden kann.

Bei einer Beurteilung der Frage, wieviel Gaststätten für eine Stadt von 20000 Einwohnern notwendig bzw. lebensfähig sind, kann nicht nur von der Zahl, sondern muß auch von der Größe der Gaststätten ausgegangen werden.

Das Gaststättengewerbe krankt im wesentlichen daran, daß zuviel Kleinstbetriebe konzessioniert worden sind. Besonders in der Zeit seit 1924 sind zahllose Gaststätten, vor allem viele Kleinstbetriebe, konzessioniert worden, ohne daß ein Bedürfnis dafür vorhanden gewesen wäre. Der Konzessionsbewilligungsfreudigkeit der Behörden ist leider erst durch die Sperrverordnung vom 9. Oktober 1934 Einhalt geboten worden.

Bei einer Planung einer Stadt sind wesentlich andere Voraussetzungen vorhanden, als bei einer organischen Entwicklung. Bei einer Stadt, die nach grundsätzlich festem Plan entsteht, kann man die Zahl der zu errichtenden Gaststätten von vornherein festlegen. Hierbei muß selbstverständlich die Struktur der Bevölkerung berücksichtigt werden. Zu beachten ist weiterhin die Struktur der näheren und weiteren Umgebung. Sind in der Nähe der neu zu planenden Stadt bereits Groß- und Mittelstädte vorhanden, so ist für die Errichtung neuer Gaststättenbetriebe in dieser Stadt ein außerordentlich geringes Bedürfnis vorhanden. Um die Betriebe lebensfähig zu gestalten, genügt es unserer Meinung nach, wenn in einer Stadt von 20000 Einwohnern **40 Betriebe** vorhanden sind. Es würde dann auf 500 Einwohner 1 Schankbetrieb entfallen. Bei einer gleichmäßigen Größe dieser Betriebe wäre dann damit zu rechnen, daß auf jeden *Betrieb 3—4 Angestellte* entfallen.“

Auf Grund der Darlegung der Fachgruppe würden auch wir **40 Betriebe** für 20000 Einwohner richtig finden. Wenn man mit 4 Beschäftigten je Betrieb im Durchschnitt rechnet, so würden 160 Beschäftigte im ganzen vorhanden sein. Wir halten sogar nur **150 Beschäftigte** im Anfang für ausreichend.

Dieses Gewerbe nimmt prozentual der Bevölkerung mit größer werdender Gemeinde zu. Im allgemeinen handelt es sich aber auch hier um ganz wesentliche Übersetzungen. Selbst in kleinen und kleinsten Orten finden sich immer noch Schankstätten in Form der Dorfkrüge usw. Ein Beschäftigter arbeitet für etwa 200 Personen, d. h. bei 400 Dorfeinwohnern lohnt sich schon ein Zweimannbetrieb.

Die Stadt Gevelsberg mit 70 Betrieben und 139 Beschäftigten teilt uns folgendes mit:

„Die Betriebe Verpflegungsgewerbe sind in Gevelsberg überreichlich vertreten. Die Ursache liegt insbesondere darin, daß in früherer Zeit den Anträgen auf Erteilung der Konzession im allgemeinen stets ohne Rücksicht auf die Bedürfnisfrage entsprochen wurde. Weiter ist zu berücksichtigen, daß das Verpflegungsgewerbe in sehr vielen Fällen nebenberuflich betrieben wurde, und diese Möglichkeit, das Einkommen zu erhöhen, eine starke Vermehrung der Betriebe im Gefolge gehabt hat. In den Jahren 1927/28 waren in Gevelsberg 82 Betriebe des Verpflegungsgewerbes vorhanden. Die bisher erfolgte Einschränkung der Konzessionserteilung wird in Zukunft dazu führen, daß die 70 heute vorhandenen Betriebe sich weiter vermindern.“

In den Städten mit Durchgangsverkehr ist die Zahl der reinen Verpflegungsgaststätten besonders groß. So in Verwaltungsstädten, Kreisstädten, an Orten mit Gerichten, Verkehrsknotenpunkten mit Durchgangsreiseverkehr (Gumbinnen mit 287 Beschäftigten), an Wallfahrtsorten, in Garnisonsstädten und in Orten mit Saisonfremdenverkehr (Swinemünde mit 346 Beschäftigten, Glatz mit 243 Beschäftigten).

Die Lage des Gewerbes ist bestimmt durch die Unterkerne. An den kleinen Plätzen und in der Nähe der Niederlassungen anderer Gewerbe sollten sich die Gastwirtschaften anschließen.

Planungsbeispiel.

Als Grundrißtyp für eine solche Gastwirtschaft können wir folgenden Entwurf bringen (Abb. 235). Selbstverständlich ist es auch möglich, das Gasthaus als freistehendes Einzelhaus zu entwickeln. Es dürfte sich nicht empfehlen, die Gastwirtschaft innerhalb der dreigeschossigen Wohnbauweise unterzubringen, weil die Belästigung der in den oberen Geschossen Wohnenden zu groß ist.

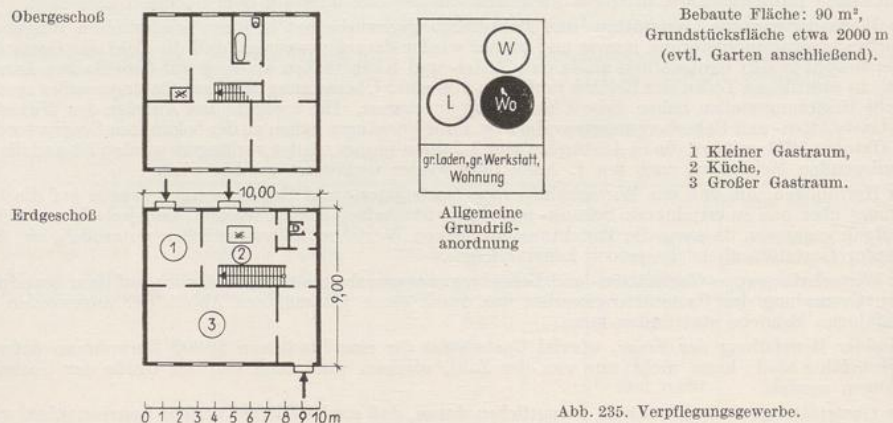


Abb. 235. Verpflegungsgewerbe.